

---

## Hinweisgeberschutzgesetz – Information

Sehr geehrte Damen und Herren,

das am 02.07.2023 in Kraft getretene Hinweisgeberschutzgesetz soll Menschen, die Hinweise auf Missstände in Behörden und Unternehmen geben, vor möglichen Benachteiligungen schützen. Es sind deshalb Meldestellen einzurichten, die dafür sorgen, dass Rechtsverstöße untersucht, verfolgt und unterbunden werden.

Wir sind daher als Unternehmen verpflichtet, eine interne Meldestelle einzurichten. Um die gesetzlichen Anforderungen wie Fachkunde und Unabhängigkeit zu gewährleisten, haben wir uns entschlossen, von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Aufgabe der internen Meldestelle aus dem Unternehmen auszulagern.

Frau Rechtsanwältin Dr. Elke Köhler hat sich bereiterklärt, mit sofortiger Wirkung für unser Unternehmen als interne Meldestelle zu fungieren. Zur Entgegennahme Ihrer Hinweise auf Rechtsverstöße in unserem Unternehmen stehen Ihnen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

Rechtsanwältin Dr. Elke Köhler  
Albert-Schweitzer-Str. 22  
09648 Mittweida  
Tel.: 03727/611100  
Fax: 03727/611102  
E-Mail: [kanzlei@rechtsanwaeltin-dr-koehler.de](mailto:kanzlei@rechtsanwaeltin-dr-koehler.de)

Die Prüfung und Bearbeitung erfolgt vertraulich auf gesetzlicher Grundlage. Die interne Meldestelle ist ausschließlich zur Entgegennahme und Bearbeitung von nicht anonymen Meldungen verpflichtet. Wir möchten darauf hinweisen, dass Sie gemäß Hinweisgeberschutzgesetz auch die Wahlmöglichkeit haben, sich mit Ihrer Information zu Missständen an eine externe Meldestelle zu wenden, welche beim Bundesministerium für Justiz eingerichtet wurde.

Hainichen, den 12.12.2023



U. Pöttsch



D. Kunze